

HOTELFACHSCHULE

BERECHTIGUNGEN

ERSATZ VON LEHRZEITEN

Die Absolventen der Hotelfachschule erhalten folgende Lehrzeiten angerechnet:

Ersatz der gesamten Lehrzeit in den Lehrberufen

- * Koch
- * Restaurantfachmann
- * Hotel- und Gastgewerbeassistent
- * Bürokaufmann

In weiteren verwandten Berufen werden auf Antrag gewisse Lehrzeiten anerkannt.

Bei positiver Ablegung der Abschlussprüfung wird dem Absolventen von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Berufstitel "**HOTELKAUFMANN**" mittels Diplom verliehen.

ERSATZ DER UNTERNEHMERPRÜFUNG

Für die Absolventen der Hotelfachschule, die die Abschlussprüfung positiv abgelegt haben, entfällt die Unternehmerprüfung (BGBl. 167/1993 vom 9.7.1993)

ANERKENNUNG DURCH DIE EU

Die Abschlussprüfung der Hotelfachschule wird im Sinne der Richtlinie 92/51/EWG (Abschluss einer Sekundarschulausbildung samt Berufspraxis) von allen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt (BMUK 12.200/365-27/95 vom 31.08.95). Sie verleiht den Absolventen, die selbständig oder als unselbständig Beschäftigte einen reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausüben wollen, das Recht der Anerkennung ihrer an der Hotelfachschule erworbenen beruflichen Qualifikationen.